



Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK

DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Postanschrift · Hanse- und Universitätsstadt Rostock · 18050 Rostock

Sachbearbeitende Stelle:

Rechts – und Vergabeamt
SG Zentrale Vergabe und Beschaffung
Neuer Markt 3
18055 Rostock

Auskunft erteilt: Frau Ziegler
E-Mail: Lena.ziegler@rostock.de
Zimmer: 367

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unsere Zeichen

30.003/114.441-129

Telefon/Telefax

+49 381 381-2344
/-2333

Datum

07.05.2026

**Lieferung, Montage und Inbetriebnahme einer neuen Schrankenanlage auf dem Parkplatz
„Strand-Mitte“ in 18119 Rostock-Warnemünde, Offenes Verfahren
Vergabenummer: 25/30/26**

Bieterinformation 1

Frage 1:

Bitte teilen Sie mir mit welche Schnittstelle genutzt werden kann.
Eine API-Schnittstelle oder eine analoge Schnittstelle? Wie findet es aktuell statt?

Antwort zu Frage 1:

Es werden moderne API-Schnittstellen bevorzugt.
Die ausgeschriebenen Systeme sind auf eine langfristige und zukunftsorientierte Nutzung ausgelegt. Aus diesem Grund ist eine digitale API-basierte Anbindung erwünscht. Eine API-Schnittstelle bietet gegenüber analogen oder proprietären Lösungen erhebliche Vorteile, insbesondere hinsichtlich:

- Zukunftssicherheit und Erweiterbarkeit
- einfacher Integration in bestehende Verwaltungs- und Abrechnungssysteme
- zentraler Wartung und Fernüberwachung
- höherer Flexibilität bei späteren Systemerweiterungen
- vereinfachter Datenkommunikation
- besserer Kompatibilität mit Drittanbietern
- effizienterer Fehlerdiagnose und Softwarepflege

Telefon

Zentrale +49 381 381-0
Telefax +49 381 381-1902

Internet

rathaus.rostock.de

Konten der Stadt

Deutsche Kreditbank AG
OstseeSparkasse Rostock
Deutsche Bank AG
HypoVereinsbank AG
Gläubiger-ID der Hanse- und Universitätsstadt Rostock: DE137385469

IBAN

DE60 1203 0000 0000 1003 21
DE27 1305 0000 0205 6000 00
DE79 1307 0000 0116 8038 00
DE22 2003 0000 0019 5654 99

BIC

BYLADEM1001
NOLADE21ROS
DEUTDEBRXXX
HYVEDEMM300

Besucherzeiten

nach Vereinbarung

Frage 2:

Es ist explizit nach einem TFT-Farbdisplay gefragt. Sind hier Alternativen möglich?
Wir arbeiten regelmäßig mit LED-Displays, da diese deutlich robuster und langlebiger sind.

Antwort zu Frage 2:

Die Ausschreibung sieht bewusst TFT-Farbdisplays vor. Gleichwertige Alternativen können angeboten werden, allerdings sehen wir LED-Displays nicht als gleichwertig an. Hintergrund hierfür sind insbesondere die Vorteile moderner TFT-LCD-Displays im täglichen Betrieb eines Parkraumbewirtschaftungssystems:

- deutlich bessere Lesbarkeit bei unterschiedlichen Lichtverhältnissen
- farbige und grafische Benutzerführung
- modernere und intuitivere Bedienoberflächen
- bessere Darstellung von Hinweisen, Tarifen und Fehlermeldungen
- Unterstützung moderner Touch-Funktionen
- höhere Benutzerfreundlichkeit für ortsfremde Nutzer und Touristen
- flexiblere Gestaltung zukünftiger Softwareoberflächen

Gerade an stark frequentierten Standorten mit wechselnden Nutzergruppen ist eine klare und komfortable Benutzerführung ein wichtiger Faktor.

Frage 3:

Es ist an den Ein- und Ausfahrtterminals ein 10,1 Zoll Display ausgeschrieben und unsere Terminals sind im Standard mit hochwertigen 7,0 Zoll Farbdisplays ausgestattet. Wird diese Abweichung von Ausschreibungstext akzeptiert?

Antwort zu Frage 3:

Die ausgeschriebene Displaygröße von 10,1 Zoll ist einzuhalten. Der Hintergrund hierfür liegt insbesondere in der besseren Sichtbarkeit und Bedienbarkeit für die Nutzer. Gegenüber einem 7,0-Zoll-Display bietet ein 10,1-Zoll-Display unter anderem folgende Vorteile:

- deutlich bessere Erkennbarkeit von Informationen aus größerer Entfernung
- größere Schrift- und Symbolanzeigen
- verbesserte Barrierefreiheit
- komfortablere Touch-Bedienung
- übersichtlichere Menüführung
- bessere Darstellung mehrsprachiger Inhalte
- höhere Nutzerfreundlichkeit bei hohem Besucheraufkommen
- bessere Eignung für zukünftige Software- und Funktionserweiterungen
-

Gerade am Standort Rostock Strand Mitte mit saisonal hohem Besucheraufkommen und wechselnden Nutzergruppen wird die größere Displayfläche als sinnvoll angesehen.

Frage 4:

Es ist grundsätzlich die Frage warum nicht mit Kennzeichenerkennung gearbeitet werden soll.
Dies würde die Abwicklung von Kurz- und dauerparken deutlich vereinfachen und den Verwaltungsaufwand besonders in Bezug auf Verbrauchsmaterial stark reduzieren.

Können wir ein Alternativangebot mit einer hybriden Lösung erstellen?

Antwort zu Frage 4:

Aufgrund der Widmung und Nutzung des Parkplatzes Rostock Strand Mitte ist eine Kennzeichenerfassung aus Datenschutzgründen derzeit nicht vorgesehen beziehungsweise nicht gestattet.

Daher wurde bewusst auf ein System ohne automatische Kennzeichenerkennung ausgeschrieben.

Nebenangebote sind nicht zugelassen. Für die Wertung des Hauptangebotes sind die Anforderungen der Ausschreibung maßgeblich.

Bitte beachten Sie die o.g. Informationen bei der Angebotserstellung.

Bitte legen Sie die Bieterinformationen Ihrem Angebot bei. Diese werden Vertragsbestandteil.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Lena Ziegler